

Verbrechen des 19. Jahrhunderts  
im oberen Haßgau

## Verbrechen des 19. Jahrhunderts im oberen Haßgau

Der obere Teil der Haßberge im 19. Jahrhundert. Kleine verschlafene Dörfer, große Mischwälder, bunte Felder. Die Menschen leben einfach, arbeiten hart und müssen weite Strecken auf sich nehmen um in eine größere Stadt wie Bamberg, Coburg oder Schweinfurt zu gelangen. Die Landwirtschaft prägt den Alltag auf dem Land. Große Bauern beschäftigen Dienstmägde und Tagelöhner. In vielen Dörfern gibt es kleine Schulen, der Lehrer hat wie andere Studierende oder Geistliche einen besonderen Stand im Ansehen.

Doch wer denkt es herrschte in diesem Jahrhundert nur Ruhe und Einigkeit, der ist im Irrtum. Alte Zeitungsberichte, heute für die Gesamtheit zugänglich, berichten von schlimmen Geschehnissen, Untaten und manch schrecklichem Verbrechen. Der Leser erhält detaillierten Einblick über die rauen Lebensumstände, die Beweggründe der Täter und die Härte der damaligen Gerichte.

In diesem Aufsatz habe ich mich auf Spurensuche in die Zeitungsarchive regionaler und überregionaler Zeitungen und Informationsblätter begeben. Begrenzt habe ich die Suche auf tatsächliche Straftaten, über welche in größerem Umfang Bericht erstattet wurde. Örtlich habe ich die Suche auf den oberen Haßgau, nämlich die Gemeinden Maroldsweisach, Ermershausen, Bundorf, Burgpreppach und Pfarrweisach begrenzt.

Zu erwähnen ist, dass es sich um wahre Begebenheiten handelt, welche meinerseits weder ausgeschmückt noch verändert wurden. Lediglich zum besseren Verständnis, wurden die Berichte an Sprache und Schrift angepasst.

Es ist in der heutigen Zeit einfach, jedoch unheimlich zeitintensiv, die Originaltexte in online Archiven nachzulesen und sich so selbst ein Bild über seine Heimat zu machen, welches wahrscheinlich schon längst erloschen ist. Aus diesem Grund soll dieser Aufsatz mein Beitrag zum Ausdruck meiner Heimatverbundenheit und Herkunft sein.

## Marbach/Allertshausen

Der erste Bericht greift eine Erzählung auf, welche ebenso in einigen Ortsbüchern erzählt wird. Es handelt sich um den tragischen Tod der Frau Leiß aus Marbach, welche ein unglückliches Schicksal beim Überqueren der heutigen Grenze nach Thüringen ereilte:

„Am 05. Mai 1830 gingen drei Weibspersonen und ein Bursche miteinander ohne alles Gepäck über den Zeilberg. Am Fuße dieses Berges zwischen Allertshausen und Eckartshausen wurden sie von Gendarmen mit den Worten: Halt ihr Menschen! angerufen. Zwei von den Weibspersonen und der Bursche sprangen davon und kamen unverletzt auf die nahe sächsische Grenze. Die älteste Frau, Ehefrau des J. Leiß zu Marbach wandelte langsam ihres Pfades durch den Wald fort. Plötzlich hörten die davon gesprungenen Gefährten einen Knall und zugleich den Ruf: Ach, ich bin in den Arm geschossen! Dies wurde auch in der Umgegend erzählt, mit dem Zusatz, sie sei wahrscheinlich des Schwärzens wegen, das heißt. um verbotene Waren zu holen, nach Sachsen gegangen. Die Frau kam nicht zurück und des andern Tags fand sie ihr Mann, unweit der Stelle, wo man nach ihr geschossen, tot in einer Staude. Die gerichtliche Öffnung zeigte, dass sie durch die Achsel geschossen, sich verblutet habe. In einem kleinen Bündel hatte die Arme nichts als etwas Brot.

Möge die nackte Darstellung der fürchterlichen Geschichte für sich selbst reden. Die Getötete hinterlässt drei Kinder, von denen das älteste 7 Jahre alt ist. Die Gemeinde Allertshausen begleitete die Leiche der Unglücklichen zu Grabe, der Pfarrer zu Maroldsweisach hielt eine kurze, aber vielsagende Grabrede.“

Die Hildburghäuser Zeitung wusste ergänzend zu dem Vorfall noch zu berichten:

„... Das Blatt bringt in Erinnerung, vor längerer Zeit sei auch der brave Hofmann aus Wasmuthhausen beim Überqueren der Grenze erstochen worden und der Urheber ungestraft geblieben.“

## Voccawind

„In der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 1861 tötete der ledige Friedrich Gernert von Voccawind (Landgericht Ebern), in seiner Wohnung seine Geliebte Margaretha Wolf von Hellrieth (herzoglich coburgisches Amt Rodach), durch einen Pistolenschuss, worauf er auch sich selbst mit derselben Waffe entleibte, ohne dass ein näherer Grund zu dieser Tat bezeichnet zu werden vermag.“

## Allertshausen/Voccawind

„In der Nacht vom 25. auf den 26. Januar 1837 wurde der Bauer Paul Schippel von Allertshausen auf der Straße zwischen Maroldsweisach und Voccawind schrecklich ermordet gefunden, indem ihm, wahrscheinlich mit einem Beile, der Hirnschädel eingeschlagen war. Der Umstand, dass der Ermordete weder beraubt worden war, noch auch sonst Streit und Zwistigkeiten mit jemandem gehabt hatte, indem er ein 61-jähriger Auszügler war, macht diese Tat umso schauderhafter. Während nun noch das Landgericht an Ort und Stelle selbst mit der Untersuchung dieser Mordtat beschäftigt war, ereignete sich ein neuer ebenso trauriger Vorfall. Der Bauer und Auszügler Johann Georg Beck, von Voccawind, unstreitig einer der rechtschaffensten, gottesfürchtigsten und fleißigsten Männer der ganzen Gemeinde, dem die allgemeine Stimme das Zeugnis gibt, dass er in seinem Leben niemandem das geringste Unrecht getan, erhängte sich selbst. Obgleich jedermann in der Umgegend auch nicht den entferntesten Verdacht wegen obiger Tat auf diesen rechtschaffenden Mann werfen kann, so ist es doch wünschenswert, dass es allgemein bekannt würde, wie beide Vorfälle in durchaus keiner Berührung miteinander stehen und von dem Erhängten vor seiner Tat weislich selbst dafür gesorgt wurde, dass auch nicht ein Schatten von Verdacht auf ihn fallen könne, was auch die Untersuchung ergab. Ein körperliches Leiden, verbunden mit der Sehnsucht nach seiner, noch nicht lange verstorbenen Frau, veranlasste ihn zu dem traurigen Schritt, der sonst unbegreiflich wäre.“

Offenbar konnte nie ein Täter ermittelt werden, denn es gab lediglich diesen einen Bericht zu dem Fall.

## Hafenpreppach

Hafenpreppach hat eine Geschichte aufzuweisen, in welcher die diversen und kontinuierlichen Zeitungberichte so etwas wie einen kurzen Einblick in den Lebenslauf eines jungen Mannes geben. Es handelt sich um den ledigen Tagelöhner Johann Georg Barth, welcher sich durch mehrfache kleinere Delikte immer wieder ins Licht der Behörden und auch der Presse rückte.

„23. Juli 1865 abgeurteilt wurden: Georg Barth und Komplize von Hafenpreppach wegen Diebstahls und zwar, Georg Barth zu 3 Jahren Arbeitshaus, Margarethe Barth zu 3 Monaten doppelt geschärftem Gefängnis, Martin Wagner zu 2 Jahren Arbeitshaus.“

Es folgte offensichtlich eine Berufung gegen das Urteil

„7. Oktober 1865 Berufung des Staatsanwalts gegen das Urteil vom 23. Juli 1865, sowie des ledigen Tagelöhners Georg Barth und des verheirateten Schuhmachers Wagner von Hafenpreppach. Georg Barth, welcher wegen Verbrechens des fortgesetzten Diebstahls im Komplote und unter dem erschwerenden Umstände der verabredeten Verbindung in realer Konkurrenz mit dem Vergehen des fortgesetzten einfachen Diebstahls zur Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurteilt wurde, zu 3 Jahren 3 Monaten und Kaspar Wagner (hier unterschiedliche Vornamen), welcher wegen desselben Verbrechens zu 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshausstrafe verurteilt war, zu 2 Jahren 6 Monaten Arbeitshausstrafe verurteilt.“

Kaum war die Strafe abgesessen, tauchte Georg Barth erneut in den Schlagzeilen auf.

„Durch die öffentliche Sitzung des Bezirksgerichts vom 20., 22., 27. Und 29. November 1868 verkündeten Erkenntnisse wurden verurteilt: Johann Georg Barth von Hafenpreppach, wegen drei Vergehen des Diebstahls, unter Einrechnung der ihm von demselben Gericht wegen Diebstahls zuerkannten 2 Monaten 15 Tagen Gefängnis, zur Gesamtstrafe von 9 Monaten Gefängnis und es wurde die Stellung des Barth nach erstandener Strafe unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt für zulässig erkannt.“

Der nächste Fund meinerseits geht wieder drei Jahre weiter, ins Jahr 1872.

„13. September 1872. Georg Barth von Hafenpreppach, 24 Jahre alt, wegen zweier Diebstahlsverbrechen in der hiesigen Fronfeste inhaftiert, ist gestern nachmittags vier Uhr entsprungen, indem er vom Hofe aus die Mauer überstieg und das Freie gewann.“

Diese wiedergewonnene Freiheit hielt offenbar nicht lange an.

„26. September 1872. Den unterm 13. Des Monats gegen Johann Georg Barth erlassenen Steckbrief, sowie mein weiteres Aufschreiben diesbezüglich vom 17. dieses Monats, nehme ich hiermit zurück.“

Nach der erneuten Festnahme scheint die Strafe deutlich höher ausgefallen zu sein. Der Freiheitsdrang des jungen Georg Barth jedoch, schien weiterhin nicht zu bändigen.

„Nach Anzeige des königlichen Bezirksamtes Bamberg vom 27. April 1873 sind die beiden Zuchthaussträflinge Johann Georg Barth, wegen Diebstahls zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt und Martin Petermüller, wegen Raubes zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, in der Nacht vom 26. auf den 27. April aus der bezirksgerichtlichen Fronfeste in Bamberg, in welcher dieselben bis zu ihrer Weiterverschiebung von Ebrach nach Plassenburg untergebracht worden waren, entwichen. Die oben genannten Polizeibehörden haben sofort Spähe zu verfügen und die Entwichenen im Ergreifungsfalle an die Zuchthausverwaltung Plassenburg abzuliefern.“

Auch hier war die neu erlangte Freiheit von kurzer Dauer und wohl ebenfalls wieder mit Vergehen gegen das Gesetz verbunden.

„Mittwoch 18. März 1874, Verhandlungen finden statt: in Sachen der Johann Georg Barth, Tagelöhner von Hafenpreppach und Martin Petermüller, Metzger von Wangering, wegen Diebstahls.“

„Gemäß des Straferkenntnisses vom 18. März 1874 wurden Johann Georg Barth, Zuchthaussträfling, wegen Verbrechen des Diebstahls mit dem Vergehen des Widerstands gegen die Staatsgewalt, sowie Martin Petermüller, Zuchthaussträfling, wegen Vergehens der Teilnahme am einfachen Diebstahls, letzterer verübt unter mildernden Umständen zu einer Gesamtstrafe von einem Jahre und drei Monaten Zuchthaus sowie einem Jahre und einem Monat verurteilt.“

Ab diesem Artikel verliert sich die Spur des Georg Barth.

## Römmelsdorf/Fitzendorf

„Anklage gegen Andreas Rausch neunzehneinhalb Jahre alt, ledig aus Fitzendorf, wegen Verbrechens der Brandstiftung. Am 19. März 1872 kam der Angeklagte zu dem Bauern Johann Bätz in Römmelsdorf und bot diesem seine Dienste als Tagelöhner an. Bätz nahm den Rausch als Tagelöhner auch in seinen Dienst, allein letzterer zeigte wenig Geschick in den landwirtschaftlichen Arbeiten, war träge, konnte sich auch durch sein sonstiges Benehmen die Zufriedenheit seines Dienstherrn nicht erwerben, weshalb ihn dieser am 31. März früh wieder fortzuschicken gezwungen war. Ungefähr sechs bis acht Minuten nach der Entfernung des Rausch, verließ die Ehefrau des Bätz das Wohnhaus, um sich in den anstoßenden Stall zu begeben. Hierbei bemerkte sie, dass es über dem Hofe, in der an der Doppelscheune angebauten Halle brenne. Sie rief sofort ihren Ehemanne und machte Feuerlärm. Bätz suchte auch das Feuer in der Halle, in welcher Strohbänder und sonstige leicht brennbare Geräte befanden, zu löschen und suchte mehrere auf der Halle liegende Gegenstände zu entfernen, um dem Feuer weitere Nahrung zu entziehen. Er verbrannte sich dabei aber derart, dass er längere Zeit krank und arbeitsunfähig war. Das Feuer griff so rasch um sich, dass die Scheune augenblicklich davon ergriffen war und bald in hellen Flammen stand. Beide Gebäude brannten nieder, ebenso auch das Dach des Schafstalles. Es entstand sofort der begründete Verdacht, dass Angeklagter die Halle aus Rache, weil er von Bätz des Dienstes entlassen wurde, in Brand gesetzt habe, weshalb dieser auch noch an demselben Vormittag verhaftet wurde. In seinem Verhöre gestand er die Tat auch unumwunden ein, dass er aus Rache, weil er des Dienstes entlassen worden sei, die Halle mit einigen mitgenommenen Zündhölzchen in Brand gesteckt habe. Angeklagter ist sehr schlecht beleumundet. In Diensten hielt er nirgends lang aus, bewies sich als lügnerisch und arbeitsscheu und quälte die Tiere. Wegen Diebstahls wurde er auch schon mit Arrest bestraft.“

## Ditterswind/Burgpreppach

Auch der Ditterswinder, Andreas Rößner, kam in den 1840er Jahren von der rechten Bahn ab, musste jedoch schwer dafür bezahlen.

„In der Zeit vom 31. Dezember bis 2. Januar 1842 wurde in Burgpreppach ein Mannsüberrock von dunkelblauem Tucho, im Leib mit blauem Zeuge, in den Ärmeln mit weißer Leinwand gefüttert, dann ein halbseidenes, weiß und schwarz gegittertes Trauerhalstüchlein mit Fransen mittels Einbruch entwendet. Dieser Tat hat sich Andreas Rößner von Ditterswind verdächtig gemacht. Es werden daher alle Kriminal- und Polizeibehörden ersucht, nach demselben und den entwendeten Gegenständen zu spähen. Der Rößner ist im Falle des Betretens zu verhaften und mit seiner Habe hierher liefern zu lassen. Jedermann ist vor dem Ankaufe des Gestohlenem zu warnen.“

Andreas Rößner scheint schnell gefasst worden zu sein, machte jedoch mit seiner baldigen Flucht schnell neue Schlagzeilen.

„Steckbrief: Andreas Rößner, Maurer und Steinhauer, aus Ditterswind in Unterfranken. Alter 26 Jahre, Statur, Haare braun, Stirn hoch, Augenbrauen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund proportioniert, Zähne gut, Kinn und Gesichtsform rund, Bart braun. Besondere Kennzeichen: am ersten Gliede des linken Zeigefingers eine kleine Maser, am rechten Ohr ein Löchlein, Dialekt fränkisch. Ursache der Verfolgung: Flucht aus der hiesigen Strafanstalt, am 15. Juli 1842. Verfolgende Behörde: Königlich bayerische Inspektion des Strafarbeitshauses zu St. Georgen bei Bayreuth, am 30. August 1842.“

Rößner war fast ein Jahr lang flüchtig. Interessant an der Geschichte ist, dass er während seiner Flucht offenbar eine gewisse Anne-Marie Emilinzka aus Ullstadt traf. Diese war ebenfalls steckbrieflich vom Landgericht Neustadt an der Aisch wegen des Vergehens des Betrugs gesucht, so berichtet der Polizei Anzeiger von September 1842. Doch auch die Beiden konnten nicht ewig unentdeckt bleiben und so wird weiter berichtet:

„Rößner Andreas aus Ditterswind ist am 02. Juni 1843 zur Haft gebracht und rechtskräftig in eine 3-jährige Arbeitshausstrafe verurteilt worden.“

Im Jahre 1848 folgt der letzte Vermerk zu Andreas Rößner.

„Rößner Andreas, von Ditterswind (Gefangenenummer 15025) ist im Strafarbeitshause St. Georgen bei Bayreuth gestorben.“

Was aus Anne-Marie Emilinzka wurde bleibt leider ein Rätsel, offenbar wurde sie bereits zwischen Januar und Februar 1843 gefasst.

## Ditterswind/Dürrenried/Üschersdorf

Ditterswind hat in Sachen der Kriminalität noch mehr zu bieten. Ein Fall, der des Christoph Siller, ist aufgrund des Alters des Täters bei der ersten Tat besonders.

15. Dezember 1855, Verhandlung gegen Christoph Siller, 12 Jahre alt, von Ditterswind, wegen Raubes dritten Grades: Auf der Bank der Angeklagten sitzt heute ein zwölfjährlicher Knabe, der Anklageschrift zufolge ist der Tatbestand folgender: Am 27. Juli nachmittags kehrte die 9-jährige Anna-Maria Brückner von Dürrenried, von Ditterswind nach Hause zurück, sie trug ein Säckchen, in welchem sich Brot und ein Hemd befand. Auf dem Wege zwischen Ditterswind und Üschersdorf gesellten sich die drei Geschwister Siller, darunter der Angeklagte, zu ihr und begleiteten sie eine Strecke des Weges. Auf ihr Verlangen hin, gab die Brückner jedem ein Stück Brot, worauf sie sich entfernten. Anna-Maria Brückner ging arglos ihres Weges, als sie aber bis zur sogenannten Waldspitze gekommen war, wurde sie plötzlich von Christoph Siller angegriffen, zu Boden geworfen, mit Fäusten geschlagen und des sich noch in ihrem Säckchen befindlichen übrigen Brotes beraubt, worauf Siller, als sich Leute näherten, die Flucht ergriff, der Brückner aber noch drohte, er werde ihr auch das Hemd noch nehmen. Siller stellt eine Misshandlung der Brüder in Abrede, und will nur an der Waldspitze auf dieselbe gewartet haben, was diese aber so ausgelegt habe, als wolle er sie angreifen. Siller hat eine sehr schlechte Erziehung genossen, und infolge seines nachlässigen Besuches der dreiviertel Stunden von seinem Orte entfernten Schule, ist er so weit zurück, dass er bis jetzt noch nicht einmal zur ersten Beichte zugelassen werden konnte. Nach dem Gutachten der Lokal- Schulinspektion ist daher seine Zurechnungsfähigkeit eine beschränkte, das Gutachten des königlichen Gerichtsarztes in Hofheim lautet, dass die Zurechnungsfähigkeit des Siller nur der eines achtjährigen Kindes gleichkomme. Von den Leumundszeugen dagegen wird Siller als ein verständiger und loser Bube bezeichnet. Es sind sieben Zeugen zur Verhandlung geladen.

Aus einem weiteren Bericht ist ergänzend zu entnehmen: „Das Siller auf Befragung des Richters, ob er nicht das Unrecht seiner Handlung eingesehen habe und warum er, da er doch schon ein Stück Brot bekommen, auch noch das andere gewollt habe, antwortete, er habe gewusst, dass er nichts Rechtes täte, aber der Mutwille habe ihn dazu getrieben. Der Gerichtshof verurteilte im Dezember 1855 in Anbetracht des geringen Schadens und des noch sehr jugendlichen Alters des Angeklagten das Urteil. Ein Jahr Arbeitshaus.“

Der Weg den Johann Christoph Siller bereits in jüngsten Jahren einzuschlagen begann, setzte sich einige Jahre nach seiner Strafe fort.

„Zu Verhandlung des Bezirksgerichts Neustadt an der Saale kommen am 21. Juni 1864, Christoph Siller von Ditterswind wegen Betrugs, Diebstahls und Landstreicherei.“ Es folgten 15 Monate Gefängnis.

Im Jahr 1867 kam es erneut zu einer Verhandlung gegen Siller, durch die umfassende Berichterstattung erlangt der Leser einen Einblick in dessen Leben.

„20. Februar 1867, Anklage gegen Johann Christoph Siller, 23 Jahre alt, lediger Schuhmachergeselle von Ditterswind, wegen Verbrechen des Raubes und Vergehens des Betrugs. Aus der Anklageschrift entnehmen wir kurz Folgendes: Am Sonnabend des 25. August 1866 ging die Elisabetha Städtler, Schwiegermutter des Schuhmachers Christian Werner in Schweickershausen, bei welchem Angeklagter von Himmelfahrt bis kurz vor Jakobi in Arbeit stand, zum Einkaufen von Butter. Dieselbe treibt nämlich einen Butterhandel, in aller Frühe von Schweickershausen nach Schwanfeld. Als sie gegen 5 Uhr gerade das zwischen den Orten gelegene Gehölz durchschritten hatte und sich dort in einem Hohlweg befand, kam plötzlich der ihr wohlbekannte Siller von hinten auf sie zu, und stürzte sich mit voller Gewalt auf sie, so dass sie nach vorne auf das Gesicht niederfiel. Hierauf schlug er sie mit Fäusten in das Gesicht und ins Genick, dass sie blutete und ganz betäubt wurde, griff ihr in die Hosentasche, nahm einen ledernen Geldbeutel mit 15 Gulden, in verschiedenen Münzen heraus und sprang eiligst gegen Schweickershausen davon. Schäfer Blatt hörte von seinem auf dem Felde befindlichen Platze einen Hilferuf und ging deshalb gegen die Schweickershäuser Grenze zu, kehrte aber alsbald wieder um, da er nichts mehr hörte. In Folge der erlittenen Misshandlungen war die Städtler nach gerichtsärztlichem Gutachten 3-5 Tage lang arbeitsunfähig und noch weitere 14 Tage arbeitsbeschränkt. Das Siller derjenige war, welcher den räuberischen Überfall auf die Städtler gemacht hatte, wird von dieser mit aller Bestimmtheit behauptet. Auch die Ermittlungen haben zur Genüge ergeben, dass Siller die Städtler beraubt haben müsse, denn er wurde von mehreren Personen als derjenige erkannt, der ihnen am fraglichen Tage in der Nähe von Schweickershausen begegnete, obwohl er in jener Nacht von Schweickershausen nach Coburg auf den Schweinemarkt gegangen sein will und deshalb in Abrede stellt, den ihm vorgestellten Zeugen an jenem Morgen begegnet zu sein. Zudem gab sich der Angeklagte am 29. Und 30. August 1866 bei mehreren Leuten in Ostheim für den als Wunderdoktor bekannten Bauern Adam Prediger aus Schweickershausen oder als dessen Sohn aus. Er behauptete, Gicht und Leibschaden heilen zu können und erschwindelte sich auf diese Weise von mehreren Personen Geld. Auch hat Siller am 23. Oktober 1866 in Würzburg unter vorgeben er sei Prediger oder dessen Sohn und könne Krankheiten heilen, Betrügereien verübt, welche ihm teils gelangen. Angeklagter ist schlecht beleumundet und wurde auch schon wegen Raubes mit 1 Jahr Zuchthaus, wegen Betrugs mit 50 Tagen und wegen Betrugs und Unterschlagung mit 45 Tagen Arrest und mit 15 Monaten Gefängnis bestraft.“

Siller erhielt diesmal 8 Jahre Zuchthaus. Danach verliert sich seine Spur.

## Birkenfeld/Schweinshaupten

In Birkenfeld artete ein Streit zwischen jungen Männern aus und endete mit einem Toten.

„Im Orte Birkenfeld wurde am vergangenen Montagmorgen, den 11. Mai 1874, nach Beendigung der stattgehabten Tanzmusik, der Schreinermeister Christian Schmitt von dort, während eines auf der Ortsstraße entstandenen Raufhandels erstochen. Der Täter, ein lediger Bursche aus Schweinshaupten, wurde noch am nämlichen Morgen durch die königliche Gendarmerie verhaftet.“

Nach einiger Recherche gelang es, den „jungen Burschen“ ausfindig zu machen und den Fall zu Ende zu bringen.

„Dritte Schwurgerichtssitzung für Unterfranken und Aschaffenburg im Jahre 1874 zur Aburteilung kommenden Strafsachen am 16. Juli 1874, früh 8 Uhr, gegen Johann Georg Rosenberger von Schweinshaupten wegen Körperverletzung. Aus der Anklageschrift ist folgendes zu entnehmen: Am 10. Mai abends war im Gasthause „zum Stern“ in Birkenfeld Tanzmusik. Früh zwischen 1 und 2 Uhr begab sich der Angeklagte auf den Heimweg und zwar in Begleitung der Sophie Dusel. Vor dem Wirtshause trafen sie mit Nikolas Schuhmann zusammen und diese blieben einige Zeit beieinanderstehen. Da kam Ludwig Zierlein aus dem Wirtshause heraus und schaute dem Rosenberger ins Gesicht. Letzterer sagte deshalb: „Wenn du mir noch einmal ins Gesicht schaust, kriegst du ein paar“, darauf entgegnete Zierlein: „Was, du willst mich schlagen? Ich hole drin noch mehr.“ und ging ins Wirtshaus zurück, erschien jedoch gleich darauf mit Georg Christoph wieder. Beide gingen auf Rosenberger zu. Christoph riss demselben den Stock aus der Hand und warf ihn weg, beide packten sodann den Rosenberger von hinten, hielten ihn fest und als noch Christian Schmitt, dessen Bruder Caspar Schmitt und Georg Hofmann dazu gekommen waren, warfen einige dieser Personen den Rosenberger zu Boden und es wurde nun von sämtlichen Personen auf Rosenberger und Schuhmann mit Fäusten eingeschlagen, ohne dass jedoch mit Zuverlässigkeit festgestellt werden kann, wer sich an diesen Tötlichkeiten beteiligte und ob namentlich der getötete Christian Schmitt sich unter den Zuschlagenden befand. Rosenberger nahm sein Taschenmesser aus der Tasche und schlug mit demselben, ohne es zu öffnen, um sich. Daraufhin ließen die obengenannten Burschen von ihm ab, Rosenberger stand dann wieder auf, öffnete sein im Griffe stehendes Messer und versetzte dem in der Nähe stehenden Christian Schmitt einen Stich in die linke Brust, so dass dieser sofort zu Boden fiel und nach wenigen Minuten eine Leiche war. Der von Rosenberger dem Schmitt beigebrachte Stich hatte nämlich die ‚Ateria und Vena subclavia‘ durchschnitten und musste durch die notwendiger Weise eintretende Blutungen den alsbaldigen Tod herbeiführen. Angeklagter kann die Tat selbst nicht in Abrede stellen und führt seiner Beteiligung lediglich an, dass er nicht beabsichtigt habe, jemanden zu töten, sondern dass er sich lediglich gegen seine Angreifer habe

wehren wollen. Dem Geschworenen-Wahrspruche zufolge, wurde Johann Georg Rosenberger eines unter mildernden Umständen verübten Verbrechens der Körperverletzung für schuldig erklärt und vom Gerichtshof zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.“

Trotz des milden Urteils in dem Prozess, landete auch Johann Georg Rosenberger nach kurzer Zeit erneut vor Gericht.

„Urteile des Bezirksgerichts vom Dezember 1875: Wegen Vergehens wider die Sittlichkeit wird der Schuhmacher Johann Georg Rosenberger von Schweinshaupten zu einem Monat Gefängnis verurteilt.“

## Ermershausen

„Verhandlung. Anklage gegen Johann Nikolaus Dötsch von Völkershausen, wegen Verbrechens des Raubversuches. Aus der Anklageschrift entnehmen wir hierüber folgendes: Der Kurzwarenhändler Karl Fernholz aus Winterberg kam am 27. Mai 1874 abends in die Wirtschaft des Stefan Fischer zu Hellingen. Dortselbst war neben anderen Gästen auch der Angeklagte anwesend. Fernholz erkundigte sich beim Wirt Fischer über den nächsten Weg nach Ermershausen und während letzterer mit dem Fremden sprach, mischte sich Dötsch ein, unter der Äußerung: „Ich gehe den Weg in den Wald, wo ich mein Geschirr habe, welches ich holen will“. Ungefähr um 6 Uhr abends ging Fernholz mit seinen Waren in einem Kasten mit sich führte, aus der „Fischerschen Wirtschaft“ weg, während Dötsch dieselbe um 10 Minuten später verließ. Im Walde zwischen Hellingen und Ermershausen, bereits auf bayrischem Gebiete, holte Dötsch den Fernholz ein, ging einige Schritte hinter demselben her, drehte sich dann plötzlich um und rief den Fernholz mit den Worten an: „Kerl, das Geld her oder das Leben!“ Hierbei hatte Dötsch ein Holzbeil wie zum Schlage ausholend erhoben. Fernholz rief: „um Gotteswillen lassen Sie mich gehen, ich habe Keines.“, warf seinen Kasten weg, und ergriff die Flucht. Dötsch verfolgte ihn eine Strecke weit, vermochte ihn aber nicht einzuholen. Fernholz machte sofort bei der Gendarmerie in Birkenfeld die Anzeige und nach einigen Erkundigungen bei Fischer wurde Dötsch als der Räuber ermittelt. Dötsch, bereits wegen widernatürlicher Unzucht und wegen Nötigung mit Gefängnis bestraft und überhaupt schlecht beleumundet, wurde alsbald verhaftet und gestand sofort den ihm zur Last gelegten Angriff ein, wobei er bemerkte, dass er dem Fernholz mit dem Beile, das er im Walde verborgen hatte, nur habe erschrecken, nicht aber zuschlagen wollen. Indessen hätte er ihm allerdings sein Geld abgenommen, wenn er ihn eingeholt hätte. Der Warenkasten des Fernholz wurde ungefähr 35 Schritt von dem Orte der Tat entfernt im Walde aufgefunden, war auch noch ungeöffnet und Fernholz kann auch nicht angeben, ob etwas von dessen Inhalt entfernt worden sei.“

Johann Dötsch wurde unter mildernden Umständen für schuldig erkannt und zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

## Walchenfeld/Burgpreppach/Goßmannsdorf

„03. Dezember 1855. Auf der Bank der Angeklagten sitzen heute: 1. Konrad Rösch, 26 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Walchenfeld, beschuldigt des Verbrechens des Raubes vierten Grades im idealen Zusammenschluss mit dem Verbrechen des Versuches des qualifizierten Mordes, ferner drei Verbrechen des ausgezeichneten und eines einfachen Diebstahls. 2. Franz Rost, 54 Jahre alt, lediger Tagelöhner von Burgpreppach, wegen dreier Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls und eines Verbrechens des doppelt ausgezeichneten Diebstahls. 3. Anna-Maria Söder, 34 Jahre alt, ledige Tagelöhnerin von Burgpreppach, wegen Verbrechen des doppelt ausgezeichneten Diebstahls, sowie 4. deren uneheliche Söhne Engelhard, 10 Jahre alt und Albert, 8 Jahre alt, wegen Hilfeleistung ersten Grades zum Verbrechen des doppelt ausgezeichneten Diebstahls.

Es ist folgendes anzuführen: Konrad Rösch, ein höchst gefährlicher Mensch und berüchtigter Bursche, der schon wegen Diebstahl mit Arbeitshaus und Gefängnisstrafe belegt wurde, diente im Frühjahr 1854 bei der Witwe des Ökonom Johann Schwinn aus Goßmannsdorf, wurde aber wegen eines Getreidediebstahls des Dienstes entlassen, worauf er bei dem Fuhrmann Rambacher in Haßfurt in den Dienst trat, diesen aber am 3. Mai 1854 wieder verließ und am 11. Mai bei dem Stadtvorsteher Jungermann in Zeil als Knecht eintrat. In dem kurzen Zeitraume seiner Dienstlosigkeit verübte derselbe am 6. Mai, den ihm ebenfalls zur Last fallenden Silberdiebstahl bei Freiherrn von Dittfurt auf Theres.

Am 18. Juni machte Rösche den ihm als Raub vierten Grades und Mordversuch zur Last gelegten Angriff gegen die Witwe Schwinn zu Goßmannsdorf. Vormittags, zur Zeit des Gottesdienstes, war die Witwe Schwinn, nach ihrer Angabe eine schwächliche Frau, allein zu Hause. Der Gottesdienst hatte schon eine Zeit lang gedauert, da ging dieselbe durch die Scheune in ihrem am freien Felde gelegenen Garten, um Suppenkraut zu holen. Da hörte sie in der Scheune ein Geräusch und traf bei zurück in der Scheune den Angeklagten Rösch, welcher die hohe Leiter herabstieg. Auf Befragen, was er hier mache und ob er denn nicht im Dienst sei, gab er an, er habe zur Zeit keinen Dienst und die Witwe Schwinn möge es ihm nicht übelnehmen, dass er in der Scheune übernachtet habe. Beängstigt und Schlimmes ahnend schritt die Witwe Schwinn aus der Scheune gegen das Hoftor zu, um dasselbe zu öffnen. Rösch folgte ihr aber auf dem Fuße nach und ergriff sie, als die gerade das Hoftor erreicht hatte. Er warf sie rückwärts an die Wand des Hauses, wo eine Egge mit den Zinken nach der Wand

angelehnt war, und schlug, ehe sich die Schwinn wieder aufraffen konnte, diese mit seinem Prügel dermaßen wiederholt auf den Kopf und Rücken, dass sie bald die Besinnung verlor. Während des Vorfalles hielt sich die 12-jährige Margaretha Hömer vor dem Hoftor auf, und blickte nun, als der Hilferuf der Schwinn zu vernehmen war durch dieses, wobei sie sah, wie Rösch mit einem Prügel der Schwinn mehrmals auf den Kopf schlug. Vor Schrecken schrie das Mädchen laut auf, ging dann wieder an das Hoftor, und sah, wie Rösch die Schwinn auf die Seite warf, einen Stock ergriff und durch die Scheune die Flucht ergriff. Auf das Geschrei des Mädchens kam dessen Mutter herbei, der es mit Anstrengung gelang, das Hoftor zu öffnen. Beim Eintreten sah die Ehefrau Hömer eine Mannsperson zur hinteren Scheune hinausspringen und traf innerhalb der Einfahrt die Witwe Schwinn, anscheinend leblos und am Kopfe blutend, mit dem Gesichte an der Egge liegend. Es kamen nun auch Männer hinzu, welche die Witwe in das Haus trugen, andere verfolgten den Täter, der dem Walde zulief, konnten ihn aber nicht erreichen. Bei dem gerichtlichen Augenschein wurde die Egge sehr mit Blut befleckt, eine Blutlache hinter derselben, und danebenliegend ein großer Schuh und ein dicker Prügel, welcher am unteren Ende stark mit Blut besudelt war. Die Witwe Schwinn war sehr schwer verletzt und man zweifelte anfangs an ihrem Aufkommen. Ihre Wunden waren jedoch nach 87 Tagen geheilt und sie war auf dem Wege der Besserung. Rösch stellt die Misshandlung der Witwe Schwinn nicht in Abrede, gibt aber an, die Witwe Schwinn habe ihm gedroht ihn attestieren zu lassen, da er in der Scheune nächtigte, darauf sei er böse geworden. Wegen dieses Verbrechens noch am selben Tage in Zeil verhaftet, wurde Rösch an das königliche Landgericht Hofheim geliefert und dort wegen seiner Gefährlichkeit gefesselt verwahrt. Mit Rösch befand sich der wegen Diebstahls angeklagte Franz Rost in ein und derselben Strafstube. Beide verabredeten einen Ausbruch, den sie auch in der Nacht vom 4. auf den 5. August vollführten. Beide hielten sich hierauf eine Zeit lang in der Gegend, wahrscheinlich im Walde auf, und begingen in der Zeit vom 5. bis 15. August die in der Anklage begriffenen Diebstähle in Walchenfeld, Ebelsbach und Sechsthal. Am 19. August erschienen beide unter falschem Namen in Höchststadt, wo sie bei dem Tagelöhner August Seifert, dessen Bekanntschaft Rösch in der Strafanstalt zu St. Georgen gemacht hatte, Unterkunft suchten, wurden jedoch schon am 21. August verhaftet und nach Hofheim zurückgeliefert. Der Leumund des Franz Rost ist ebenfalls sehr getrübt und es gilt derselbe auch als dem fremden Eigentum sehr gefährlich. Anna-Maria Söder, die mit ihren Kindern nur bei einem Diebstahle beteiligt ist, lebt mit Rost im ledigen Verhältnis. Aus ihrem früheren Leben liegt nichts Nachteiliges gegen sie vor.“

Ein weiterer Artikel über den Fall beschreibt die Einzelheiten der verübten Diebstähle. Diese werden hier jedoch gekürzt wiedergegeben.

„Derselbe ist beschuldigt des Vergehens des erschwerten Diebstahls, indem er zu Anfang April 1854 als Knecht im Dienste der Elisabetha Schwinn auf dem Hausboden von deren Weizen einen halben Schäffel im Werte von 12 Gulden sich widerrechtlich als Eigentum zugeeignet habe. Konrad Rösch und Franz Rost sind beschuldigt, nachdem sie im gemeinschaftlichen Interesse mehrere Diebstähle zu verüben beschlossen und sich zu deren gemeinschaftlicher Ausführung verpflichtet hatten, den Diebstahl von Geld und Esswaren, im Wert von 25 Gulden, in der Nacht von 5. auf den 6. August 1854 an Bauer und Gastwirt Hückmann in Walchenfeld verübt zu haben. In der Nacht vom 7. auf den 8. August, sowie am Vormittag des 15. August folgten Diebstähle im Hause des Handelsmannes Rosenbacher in Ebelsbach, sowie im Hause des Ortsnachbarn Hauck zu Sechsthal. Franz Rost und Anna-Maria Söder sind angeklagt, im Komplote einen Diebstahl im Nachtheile der Bäcker's Witwe Friedel zu Ibind in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli begangen zu haben. Die Anklage gegen Engelhard und Albert Söder ist deswegen erhoben, weil dieselben wissentlich und vorsätzlich durch bei der Vollbringung dieses Verbrechens geleisteten Beistand dasselbe beförderten, indem sie halfen und Wache standen.“

Am 9. Dezember 1855 wurde das Urteil des Gerichts verkündet.

„Durch den Wahrspruch der Geschworenen wurden schuldig erklärt: Konrad Rösch auf Grund des Verbrechens des vierten Grades, des Verbrechens des einfachen und ausgezeichneten Diebstahls. Franz Rost wegen vier des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls. Anna-Maria Söder wegen Begünstigung zweiten Grades zum Verbrechen des ausgezeichneten Diebstahls. Engelhard und Albert Söder wurden für nicht schuldig erklärt. Demzufolge wurden beide Letztere freigesprochen und in Freiheit gesetzt. Konrad Rösch wurde zum Tode, Franz Rost zu 12 Jahren Zuchthaus, und Anna-Marie Söder zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Bei der Verkündung weinte Rösch.“

Konrad Rösch reichte offenbar ein Gnadengesuch ein, woraufhin in einem Bericht vom 31. Januar 1856 folgendes zu entnehmen ist.

„Der vom unterfränkischen Geschworenengerichte wegen Raubes vierten Grades zum Tode verurteilte Konrad Rösch von Walchenfeld wurde von seiner Majestät dem König zur Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit begnadigt.“

Hinzugefügt wurde noch folgendes.

„Am gestrigen Tage befand sich der Scharfrichter Scheller hier, welcher die in neuerer Zeit wieder vorgekommene Exekution vornahm, um in dem Hofe der Fronfeste in Gegenwart einer aus Gerichtspersonen und einem Techniker zusammengesetzte Kommission eine Probe über das leichte Spiel der Fallschwertmaschine zu machen, worauf er mit derselben nach Bamberg zu einer zweifachen Hinrichtung abging.“

## Stöckach/Schweinshaupten

Große Beute bei einem Einbruch eignete sich der Dienstknecht Ludwig Knorz an und beinahe wäre er der Gerichtsbarkeit entkommen.

„Anklage gegen Ludwig Knorz, 23 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Schweinshaupten, wegen Verbrechens des Diebstahls. Derselbe entwendete nämlich am 19. August 1868 gegen 11 Uhr, mittelst Einsteigens in das bewohnte Schlossgebäude zu Stöckach durch ein offenes Fenster, aus dem Schlaf- und Arbeitszimmer des Distriktkassiers Ziegler eine verschlossene Geldkasse, worin sich 224 Gulden und vier Kreuzer befanden. Die Geldkasse sprengte er außerhalb des Schlosses auf und eignete sich von dem Inhalte 215 Gulden und 49 Kreuzer an. Nach der Entdeckung dieses Diebstahls lenkte sich der Verdacht alsbald auf den Angeklagten, der zur Zeit des Diebstahls dem Gutspächter Käß zu Stöckach in Diensten stand und auffallend viele Ausgaben machte, die mit seinem Einkommen nicht im Einklang standen. Obwohl Knorz einen ungetrübten Leumund hatte, so verschärfte sich der Verdacht, als sich Knorz Anfangs Oktober eine Schiffskarte nach Amerika verschaffte. Er wurde jedoch auf telegraphische Requisition des Untersuchungsrichters in Bremen verhaftet und nach Schweinfurt geliefert. Er wurde zu fünf jähriger Zuchthausstrafe verurteilt.“

## Bundorf

Im Jahre 1849 ereignete sich in Bundorf ein schreckliches Verbrechen, welches aber zu damaliger Zeit leider kein Einzelfall war.

„Schon wieder enthüllte sich vor unseren Augen das schaudervolle Verbrechen des Kindsmordes. Eva Elisabetha Müller, 29 Jahre alt, ledige Dienstmagd zu Bundorf, hatte schon früher sechs Jahre beim Revierförster Kreisler gedient, hierauf ging sie auf ein Jahr zurück in ihre Heimat Oberbimbach. Am 7. Januar 1848 trat sie dann aber wieder in ihren vorigen Dienst. Nicht lange nach ihrem Eintritt fühlte sie sich schwanger und zwar, wie sie angab, vom Zimmergesellen Höfer aus Bundorf. Sie verheimlichte indessen jedem ihre Schwangerschaft. An Dreikönig 1849 meldete sie sich wegen angeblichen Blutsturzes krank und begab sich im unteren Stocke des kreislerschen Hauses zu Bette. Hier blieb sie, bis zum anderen Vormittag sich allein überlassen. Wegen ihrer ersichtlichen Schwäche ward am 10. Januar der praktische Arzt Dr. Mayer herbeigerufen, dem sie vorgab, sie leide am Blutflusse. Als aber tags darauf im unteren Abtritte der Revierförsters-Wohnung eine Kindesleiche gefunden wurde, welche am Kot angefroren und bereits an mehreren Stellen von Ratten angefressen war, am Kopfe einen Knochenbruch und eine dreifache Stichwunde an Lunge, Leber und Zwerchfell hatte, so sagte sie, in der Voruntersuchung zur Rede gestellt, es könne dieses wohl ihr Kind sein, welches als sie auf dem oberen Abort gewesen, von ihr gegangen sei. Die Wunde am Kopfe müsse von dem Falle in den Abtritt, die dreifache Stichwunde aber daher rühren, dass sie kurz nach der mutmaßlichen Geburt mit der Mistgabel vom unteren Abtritte aus ihr Kind gesucht habe. Die Blutspuren aber suchte sie durch Nasenbluten zu erklären. Auf diesen Behauptungen, welche eine Absicht das Kind zu töten ausschlossen, beharrte sie auch in der öffentlichen Verhandlung. Der Gerichtsarzt gab, sein Gutachten dahin ab, dass die Müller ein lebendes und lebensfähiges Kind geboren habe, demselben aber mit einer Schere, welche im geschlossenen Zustande ganz genau mit den Stichwunden übereinstimmte, diese absolut tödliche Wunden beigebracht habe. Mit einem stumpfen Gegenstande oder einem gewaltigen Schlage gegen den Kopf wurde das Kind lebensgefährlich verwundet. Der Staatsanwalt stellte hierauf den Antrag, die Angeklagte des Kindsmordes schuldig zu erkennen. Der Verteidiger bestrebte sich mit vieler Gewandtheit, die Unschuld der Angeklagten darzulegen. Die Geschworenen erkannten darauf, dass die Angeklagte zwar des Kindsmordes schuldig, aber minder zurechnungsfähig sei, worauf die Richter die Angeklagte zu 8-jähriger Zuchthausstrafe verurteilten.“

## Leuzendorf

Am 26. September 1854 wurde vor Gericht ein Fall des Giftmordversuchs verhandelt.

„Anklage gegen Katharina Lochner, 38 Jahre alt, von Leuzendorf, wegen Vergiftungsversuch am 11. März 1854. Bei dem Vorsteher zu Leuzendorf erschien am Abend des 11. März Georg Joseph Lochner, überbrachte einen hölzernen Teller Kartoffelgemüse und verlangte, dass der Vorsteher dies Gemüse, das ihm die Angeklagte vorgestellt habe, und worin Gift sein müsse, untersuchen lasse. Die Kartoffel hatten einen starken Phosphorgeruch, leuchteten und rauchten im Dunkeln, so dass der Vorsteher nicht zweifeln konnte, es sei das Abgeschabte von Zündhölzchen unter die Kartoffeln gemischt. Eine vorgenommene Hausdurchsuchung bewirkte die Auffindung von 17 abgeschabten Schwefelhölzchen, welche in dem Ofenloche des Küchenherdes auf der Asche zerstreut lagen. Die Angeklagte stand vor der Auffindung vor dem Ofenloche und musste mit Gewalt weggewiesen werden. Dabei sei sie sehr erschrocken. Zur Rede gestellt sagte sie, eine Frau habe sie belehrt, dass sie auf solche Weise ihren Ehemann am besten wegbringe, der kein Brot in das Haus schaffe und nicht mehr wert sei. In ihren Verhören stellte sie jedoch dieses Geständnis, sowie die absichtliche Vergiftung der Speise in Abrede, sondern gibt an, ihr sei ein Zündhölzchen in die Kartoffeln gefallen. Joseph Lochner, der Ehemann, erzählt, während seine Frau ihm die Speise zubereitet habe, habe sie das Licht fallen lassen, so dass es plötzlich dunkel gewesen sei. Nachdem er beim Vorsteher die Anzeige gemacht gehabt, sei die Angeklagte tags darauf von Leuzendorf fortgegangen und einige Tage ausgeblieben, während dessen habe seine Tochter Kunigunde ungewöhnliche Furcht geäußert, so dass er sie zu sich in sein Bett genommen, wo sie ihm erzählt habe: Vaterle, jetzt will ich es euch sagen, warum ich mich so fürchte. Die Mutter hat gesagt, wenn ihr verreckt wäret, wolle sie euch in der Küche in der Mauer eingraben und sagen, ihr wäret nach Nordamerika. In Betreff dieses letzten Falles sagte die Angeklagte in der Voruntersuchung aus, sie habe die Schwefelhölzchen deshalb unter die Kartoffeln gemischt, um solche dem Ungeziefer vorzusetzen. Sie habe es ihrem Manne nicht geheißen davon zu essen. Dieser habe von freien Stücken darin herumgerührt. Katharina Lochner ist ferner beschuldigt, am 10. Dezember 1853 ihrem Manne eine aus giftigen Schwämmen bereitete, sowie am 9. März 1854 eine mit gestoßenem Glase vermischte Suppe gereicht zu haben. Erstere habe Lochner verzehrt, ihm war darauf sehr unwohl geworden und er hatte sich heftig erbrochen. Die zweite Suppe verschmähte er, weil wie er sagte Sand darin

gewesen sei. Es muss hier erwähnt werden, dass beide Eheleute in sehr unglücklicher Ehe lebten. Joseph Lochner führte einen schwelgerischen Lebenswandel und lies seine Familie am Hungertuch nagen, Katharina Lochner war träge, arbeitsscheu und der Führung einer Haushaltung nicht gewachsen. “

Nach zweitägiger Verhandlung wurde Katharina Lochner des beabsichtigten Giftmordes schuldig gesprochen und zu neun jähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Doch damit endet die Geschichte der Familie Lochner noch nicht. Im Jahre 1856 gab es erneuten Grund über Georg Joseph Lochner zu berichten. Der folgende Bericht wurde auf Grund des Wissens über die Gegebenheiten gekürzt.

„Gegenstand der Verhandlung ist die Anklage gegen Georg Josef Lochner von Leuzendorf. Derselbe ist gebürtig aus Marbach, 45 Jahre alt und katholischer Religion. Die Anklage lautet auf Brandstiftung zweiten Grades. Die Familie des Angeklagten lebt in ärmlichen Verhältnissen, den Kindern diente der Fußboden, dem Vater in alter Lehnstuhl als Bette. Die Frau des Lochners, eine dem Müßiggang und der Verschwendung ergebene Person, wurde wegen Vergiftungsversuch an ihrem Manne bereits 1854 zu neunjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, welche sie gegenwärtig abbüßt. Auch der Angeschuldigte wird als ein arbeitsscheuer, dem Wirtshause ergebener Mann geschildert, der fortwährend über seine, größtenteils selbst verschuldete Lage räsionierte. Über das Verbrechen selbst liegt folgendes vor: Es kam am 9. Dezember 1856 in dem Wohnhause des Angeklagten plötzlich Feuer aus, und kaum, dass der Feuer-Ruf erklang, stand der ganze Dachstuhl des Hauses in Flammen. Während die Leute zur Hilfe herbeieilten, benahm sich Lochner gleichgültig und untätig, schaffte seinen Lehnstuhl und einige andere Mobilien in das Haus seiner Schwester und verspritzte das Wasser an Stellen, wo keine Spur von Feuer war.“

Bei der Verhandlung am 1. Juli 1857 wurde Lochner der Anklage für schuldig befunden und zu 16 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Er stritt die Tat bis zuletzt ab.

10 Jahre später, ab 1867, taucht der Name Anna-Maria Lochner aus Leuzendorf in der Justiz-Berichterstattung auf. In wie fern ein verwandtschaftliches Verhältnis zu der Familie des Georg Joseph Lochers bestand ist nicht mehr zu erfahren, jedoch auf Grund der Größe des Ortes wahrscheinlich. Die oben Besagte begann in den Jahren 1867-1876 einige Diebstähle und saß deshalb mindestens 4 Jahre und 8 Monate in Haft. 1872 erhielt sie für sieben Diebstahlsdelikte zwei Jahre und sechs Monate Gefängnisstrafe.

## Ditterswind

Zum Schluss soll noch ein Bericht angebracht werden, welcher sich so im Jahre 1805 in Ditterswind zugetragen hat. Es liegt zwar keine Straftat als solche vor, jedoch regt die peinlich genaue Berichterstattung zum Nachdenken an und zeigt des Weiteren die rauen Gepflogenheiten im Umgang mit seinen Nächsten in der damaligen Zeit auf.

„Franken. Zu Ditterswind einem reichsfreiherrschaftlich von Thüngen und Eibischen Dorfe, erhängte sich am zweiten September 1805 der Zimmermann Johann Georg Krempel. Ein lehrreiches Exempel für Eheleute und Kinder, wie sie nämlich nicht sein sollten, zugleich auch für Witzlinge und Spaßmacher. Dieser Mann war fleißig und ordentlich in seinem Beruf und von stillem friedlichen Charakter. Aber das Unglück hatte ihn mit einem bösen Weibe verbunden, herrschsüchtig und zornig, wie es Gott Lob nur wenige gibt, die das Pantoffel-Regiment mit größter Strenge führte, und wenn zuweilen ihrem Untergebenen der Geduldsfaden riss und er sein Mannsrecht mit Nachdruck zu behaupten wagte, ihm das Weiberrecht mit ihren Nägeln ins Gesicht schrieb. Er liebte jedoch die böse Sieben recht zärtlich, und die Frucht dieser Ehe, wo Sturm und Sonnenschein fast täglich wechselten, war eine der Mutter ganz ähnliche Tochter. In dieser wurden die Naturgaben des Eigenwillens und der Bosheit durch eine zweckmäßige Erziehung noch mehr ausgebildet, als bei der Mutter. Beide Eltern gestatteten dem Liebchen allen Willen, belachten ihre Ungezogenheiten als kluge Einfälle, und schon im vierten Jahre konnte sie meisterhaft fluchen und belegte den Vater, wenn sie etwas erzwingen wollte, mit den schändlichsten von der Mutter gehörten Schimpfreden und Verwünschungen. So wie die junge Furie heranwuchs, ging nun das Hausregiment, das der Krempel noch dann und wann behauptet hatte, ganz in die weiblichen Hände über. Die Tochter trat in ein Offensiv und Defensivbündnis mit der Mutter, der Mann und Vater durfte nur den mindesten Ungehorsam gegen die weiblichen Befehle äußern, so wurde zur Exekution geschritten, die Frau suchte ihn fest zu halten und die Tochter schlug den Vater, so dass er nicht selten übel zugerichtet vom Kampfplatze kam. Krempels Ehestand, der vorher kein Paradies gewesen war, wurde nun eine wahre Hölle. Kam er müde und hungrig von der Arbeit nach Hause, so fand er nur dann eine warme Suppe, wenn eben Friede oder Waffenstillstand war. Oft wochenlang nahm er sein Stück trockenes Brot und verzehrte es im Wirtshause bei einem Schnaps oder einem Krug Bier. Da blieb er zuweilen sitzen versäumte die Arbeit und fiel dann taumelnd und trunken in die Hände der strafenden Hausgerechtigkeit. Das

Mangel und Not des Mannes in dieser Wirtschaft bald an die Tagesordnung kamen, lässt sich denken, und ebenso nahm Krempel, durch das häufige Saufen, an Verstand ab, womit ihn die Natur ohnehin nicht überflüssig ausgestattet hatte. Er wurde die Zielscheibe des Wirts und aller losen Vögel, die, so wie er, im Wirtshaus auflagen, und er ließ sich alles gutmütig gefallen. So geschah es unter anderem an zweiten Kirchweihstag, als Krempels Weib wie eine Furie in die volle Zechstube rannte und ihm mit Schelten und Drohen die paar Kreuzer, die er bei sich hatte, aus der Tasche nahm. Nachdem er sich den ganzen Tag über die schmähhlichen Spottreden angehört hatte, wurden die Drohungen seiner Tyrannin, als er abends nach Hause kam, aufs strengste an ihm vollzogen. Den folgenden Morgen wollte er sich für den schlimmen Abend wieder im Wirtshaus erholen. Hier fand er jene Spottvögel schon versammelt, die ihm sogleich zuriefen: „Kommst du, Bruder! Aber sage! Hast du denn das Totenkäuzchen heute Nacht auf deinem Hause schreien hören? Es bedeutet sicher dich! – aber, wenn du stirbst, kommst du nicht auf den Gottesacker!“ Unter ähnlichen Unterhaltungen verstrichen ein paar Stunden, und der arme Krempel saß ganz still vor sich blickend, und das Gläschen Brantwein, welches vor ihm stand, schien ihm nicht zu schmecken. Dieses belustigte die leichtfertigen Burschen, sie forderten sogar die Musikanten auf, Trauermelodien zu spielen und versicherten dem Krempel, es sei sein Leichenfest. Ihm fiel daher eine Träne um die andere aus den Augen, und als die Musikanten geendet hatten, reichte er ihnen drei Kreuzer, mit den Worten: „Da habt ihr was für meinen Leichentext.“ Er blieb nun den ganzen Tag, unter dem größten Lärmen der Zechgäste, in der Stube sitzen und trank nicht mehr, als ein halbes Maß Bier, aber seine Augen wurden nicht trocken. Die Vorstellung seines nahen Todes hatte sein Gemüt ganz eingenommen. Als er des Abends nach Hause kam, würde er wieder von seiner Frau mit Schlägen empfangen werden und suchte deshalb Zuflucht bei einem Nachbar, dem er seine traurige Lage schilderte. Dieser beruhigte ihn aber wieder, und überredete ihn, in sein Haus zurück zu gehen. Am anderen Morgen soll seine Frau die abendliche Exekution an ihm nochmals wiederholt haben. Um 7 Uhr fand ihn der Hirtenknabe, in dem auf dem Gottesacker befindlichem Häuschen, worin die Totenbahnen aufbewahrt werden, erhängt. Die Äußerung jener Spaßmacher, dass er nicht auf dem Gottesacker begraben werden solle, mochte ihn zur Wahl dieses Ortes bestimmt haben, so wie überhaupt der erregte Gedanke an den nahen Tod den einfältigen und schwachen Mann verleitet hatte, seinem Elend auf diesem Wege zu entfliehen. Der geistliche des Orts eilte auf die erhaltene Nachricht mit dem Schultheißen auf den Platz, bewog diesen, den Erhängten sogleich abzuschneiden, und von der Ortsherrschaft wurde der Befehl

gegeben, ihn in seine Wohnung zu bringen und Belebungsversuche an ihm zu machen. Doch dies geschah nicht, weil die Zentgerechtigkeit (peinliche Gerichtsbarkeit) nicht der Herrschaft, sondern dem würzburgischen Landgericht Hofheim zusteht, also keine Zwangsmittel angeordnet werden konnten. Durch Flehen und Bitten konnte der Geistliche es bewirken, dass ein Mann ihm half, den Leichnam auf die Totenbahre zu legen und das Halstuch und den Kniegürtel von ihm loszumachen. Am 13. September wurde der Leichnam dieses armen Märtyrers der Einfalt und Bosheit auf dem Gottesacker beerdigt. Der Gerichtsschreiber aus Hofheim, Herr Emmert, brachte es durch kluges und standhaftes Benehmen dahin, dass aus jedem Hause des Orts wenigstens eine Person dabei erscheinen musste. Die Spaßmacher, die ihm den Leichentext musizieren ließen, hätte man anhalten sollen, den Sarg ins Grab zu bringen. Der Pfarrer, Herr Lützelberger, hielt dabei eine kurze Standrede, worin er zeigte, dass es uns nicht zukomme, ein liebloses Urteil über Verstorbene zu fällen, wohl aber, die Pflichten der Menschlichkeit gegen solche Verunglückte auszuüben, und sich selbst vor ähnlichen Schritten, die zu einem so traurigen Ende führen können, zu hüten. Und dieses Thema führte er den Sonntag darauf in einer darauf aufbauenden und rührenden Predigt noch weiter aus.“

## Nachwort

Am Ende sei erwähnt, dass meine Quellen zu den einzelnen Artikeln lediglich auf digitalisierten Tageszeitungen beruhen. (Quellen: digipress.digitale-sammlungen.de, bavarikon.de sowie books.google.de). Es wären sicherlich zu jedem Ort der Haßberge einige mehr Straffälle und kleinere Delikte zu nennen gewesen, jedoch wurden meinerseits nur diejenigen gewählt, zu Welchen eine lückenlose Berichterstattung vorlag, um die Vollständigkeit so weit wie möglich zu gewährleisten. Es bedarf einen immensen Zeitaufwand, die Texte zu recherchieren, sie der damaligen Schrift zu entziehen und sie in die heutige zu „übersetzen“ und der gut verständlichen Sprache anzupassen. Sollten sich Fehler eingeschlichen haben sind diese möglicherweise der damaligen Informationsbeschaffung verschuldet, welche zum Beispiel die häufig vorkommenden doppelten Vornamen vertauschte. Die hier abgedruckten Texte sind frei von persönlicher Meinung und ohne jegliche Gewähr auf absolute Korrektheit.

Das Projekt, Berichte über vergangene Straftaten zu sammeln entstand zufällig, während dem Surfen im Internet, als ich auf oben genannte Seiten stieß und mein Interesse geweckt wurde. Die Verbundenheit zu meiner Heimat hat mich dazu inspiriert erneut ein Licht auf diese Zeit zu lenken.

Aufgewachsen in Ditterswind habe ich auch im Erwachsenenalter nie den Bezug zu meiner Heimat verloren und interessiere mich sehr für die örtliche Geschichte. Deshalb widme ich mein Werk meinen Großeltern, welche mich seit Kindertagen an begleitet und mir die Verbundenheit zu unserem Landstrich vermittelt haben.

Anbei ist noch eine Karte der Region enthalten, welche genannte Orte mit einem roten Kreuz versieht.

Sebastian Lehnert

